

## **Ulrich Fachinger zu TOP III.11 "Förderung der Migrationsberatung der AWO Rheingau-Taunus und der regionalen Diakonie Rheingau-Taunus "**

Nachdem wir eben die Präsentation des Landrats zur Lage des Haushalts gesehen und gehört haben - vielen Dank dafür - machen die Ausführungen deutlich, dass auch das, was hier beantragt wird, sehr viel Geld in Anspruch nimmt: 50.000 Euro im Jahr. Angesichts dessen, was nun alles zur Disposition gestellt werden soll, kann man durchaus zur Schlussfolgerung kommen, dass hier die 50.000 Euro unverhältnismäßig sind. Wenn man das in Relation stellt zu den freiwilligen Leistungen (des Kreises), dann sind die 50.000 Euro auch ein erklecklicher Betrag. Die AfD lehnt die Zurverfügungstellung für einen Zweck, der zudem fragwürdig ist, ab. Wir wissen außerdem auch nur theoretisch, was damit gemacht werden soll; sicher ist, dass dieser Betrag den Haushalt auch der nächsten Jahre belasten wird. Es ist unverständlich, dass, noch bevor der Haushalt eingebracht ist, man hier eine verpflichtende und belastende Festlegung eingehen will. Das ist, nach allem, was man hört, wie man überall einschneidend sparen muss, unverhältnismäßig, wenn man hier Geld raushaut, zumal, wenn man sich die Förderwege anschaut, man feststellen muss, dass Defizite immer entstanden sind: im Bereich der Sozialwirtschaft hat (gerade) die AWO Defizite immer erzeugt. Wie man gehört hat, besteht die Befürchtung, dass der Bund weniger Geld zur Verfügung stellt: Ja und!? Dann soll das erstmal passieren, bevor der Kreis einspringt und diese Aufgabe als freiwillige Aufgabe definiert! ...Die AfD lehnt den Antrag ab.

(3 min)